

Bundesforum Vormundschaft und Pflegschaft 2019

27.-29. Mai 2019 in Bonn

Starke Vormundschaft, Starke Kinder!

Arbeitsgruppe 4: Entkoppelte Jugendliche, die keine Hilfe annehmen – wo liegt und wo endet die Verantwortung der Vormundschaft?

Referent*innen: Prof. Dr. Birgit Reißig und Volker Henneicke

Im Workshop wurde diskutiert, welche Herausforderungen durch entkoppelte Jugendliche an Vormünder stellen, welche Unterstützung Vormünder benötigen, um diesen Herausforderungen gerecht zu werden und inwiefern der Gesetzgeber durch veränderte Regelungen dazu beitragen kann, günstigere Bedingungen für die Unterstützung entkoppelter Jugendlicher zu tragen.

Konsens war, dass die Arbeit mit entkoppelten Jugendlichen eine besondere fachliche Herausforderung für Vormünder darstellt. Wichtig erscheint es, den Kontakt zu halten und die dem jungen Menschen mit Empathie, Wertschätzung und großer Ehrlichkeit gegenüber zu treten und an seiner Seite zu bleiben. Das setzt auch einen gewissen Mut beim Vormund voraus, unkonventionelle Wege mitzugehen und nicht zu sehr in Absicherung zu denken. Hierzu müssen Vormünder eigene Grenzen erkennen und akzeptieren und krisenhafte Verläufe aushalten ohne sich hierdurch entmutigen zu lassen.

Um die Rolle ausfüllen zu können benötigen Vormünder die Rückendeckung durch die Leitung und Aufsicht, die bereit sein müssen, jenseits von standardisierten Kontaktvorgaben kreative Lösungsansätze auszuhalten. Auf der konzeptionellen Ebene sollte die Jugendhilfe niedrigschwellige Angebote schaffen, die es ermöglichen, Angebote für entkoppelte Jugendliche zu machen. Um mit den Jugendlichen Kontakt halten zu können, ist es notwendig, dass Vormünder über eine entsprechende technische Infrastruktur verfügen, die sich an der Lebenswelt der jungen Menschen orientiert (bspw. Einsatz von WhatsApp jenseits von datenschutzrechtlichen Bedenken).

Um eine bessere Unterstützung entkoppelter Jugendlicher zu erreichen, sollte es vermieden werden, Vormundschaften abrupt mit dem 18. Lebensjahr zu beenden, da gerade in der sensiblen Übergangsphase junge Menschen Unterstützung benötigen. Denkbar wäre ein Beratungsanspruch junger Volljähriger nach einer Vormundschaft. Auch die persönliche Kontinuität der Vormundschaft sollte gestärkt werden. Die Regelungen für die örtliche Zuständigkeit der Amtsvormundschaft sind hier zu starr. Darüber hinaus wurde der Faktor Zeit für die Fallbearbeitung diskutiert und die Fallobergrenze von 50 als nicht realistisch eingeschätzt.

Der Beitrag des Vormunds/der Vormundin: Welche Herausforderungen ergeben sich für Sie als VormundIn? Wie kann die Arbeit gelingen?

- Aushalten, Ausdauer
- Empathie, Wertschätzung
- Mut und Ehrlichkeit
- Kontakt halten, Beziehungsaufbau fördern
- Rollenklarheit
- Einbringung der eigenen Persönlichkeit
- Professionelle Distanz wahren
- Ressourcen bereitstellen
- Bereitschaft der Auseinandersetzung mit KooperationspartnerInnen, um die gesetzliche Vertretung wahrnehmen zu können (bspw. ASD)
- Bedürfnisse wahrnehmen, passgenaue Hilfen entwickeln
- Offenheit gegenüber neuen individuellen, niedrigschwelligen Angeboten (Mut unkonventionelle Wege einzugehen, über die Hilfen zur Erziehung hinausdenken)
- Akzeptanz anderer Perspektiven und Vorstellungen, Toleranz gegenüber alternativen Lebensformen (der Kinder/ Jugendlichen)
- Andere VermittlerInnen nutzen, einbeziehen und stützen (bspw. aus dem Helfersystem)
- Eigene Grenzen erkennen und akzeptieren
- Ggfs. Fallwechsel in Betracht ziehen

Welche Bitten formulieren Sie an Ihre Leitung und die Aufsicht?

- Die Digitalisierung miteinbeziehen und nutzen
- Bessere Ausstattung des Vormundes/der Vormundin (Diensthandys, Nutzung von modernen Medien)
- Individuelle und niedrigschwellige Angebote einfordern und vor Ort bereitstellen (sowohl VormundInnen bei ihrer Leitung als auch die Leitung gegenüber den Steuerungsverantwortlichen)
- Rückendeckung der MitarbeiterInnen durch die Leitung
- Keine Abgabeverpflichtung eines Falls auf Grund zu großer räumlicher Distanz (*Kontinuität geht vor örtlicher Nähe*)
- Weisungsfreiheit
- Netzwerke schaffen, Kooperationen eingehen und pflegen (Kooperationsvereinbarungen)
- Unterstützung durch bspw. Kollegiale Beratung, Supervisionen etc.
- Bessere Bezahlung auf Grund der großen Verantwortung
- Mündelkasse einführen
- Neue Konzepte entwickeln und etablieren (bspw. für „Systemsprenger“)

Welche Herausforderungen/Fragen gilt es an den Gesetzgeber zu stellen?

- Sinnhaftigkeit der momentanen Umsetzung des Wahlrechts, wie ist dies umsetzbar?
- Keine Abgabeverpflichtung eines Falls auf Grund zu großer räumlicher Distanz
- Fallzahlreduzierung (Vorschlag 30 Fälle pro Vollzeitkraft)
- Bedarf einer Gesetzeslage um Zuständigkeiten zu klären
- Verlängerung und Nachbetreuung der Careleaver über das 18. Lebensjahr hinaus
- Zeitnahe Konsequenzen durch die Gerichte
- Finanzielle Ressourcen für eine qualitative Jugendhilfe
- Qualitätsmanagement in Einrichtungen
- Entbürokratisierung der öffentlichen Leistungen
- Vormundschaftsbehörde (Abkoppelung der Vormundschaft vom Jugendamt)